



An die Eltern und Erziehungsberechtigten unserer Schülerinnen und Schüler

Liebe Eltern,

im Anhang (Rückseite) übersende ich Ihnen das Wahlausschreiben zur Wahl der Mitglieder der Schulkonferenz. Da dieses juristische Schreiben sehr umfangreich ist, fasse ich die Wahlmodalitäten noch einmal kurz zusammen:

Die Schulkonferenz ist das höchste Beratungs- und Beschlussgremium der Schule, in dem Eltern und Lehrkräfte zusammenarbeiten. Die Schulkonferenz entscheidet z. B. über das Schulprogramm, Grundsätze für Hausaufgaben und Klassenarbeiten, große Anschaffungen, freiwillige Unterrichtsveranstaltungen und Grundsätze für Klassenfahrten sowie Wandertage.

- Die Schulkonferenz besteht aus Lehrern und Eltern und tagt zweimal im Schuljahr.
- Die 5 Elternvertreter und die stellv. Elternbeiräte werden durch den Elternbeirat gewählt am **Mittwoch, den 24.09.2025, 18:00 Uhr in der Aula, Franckeschule.**
- Gewählt werden können alle Eltern.
- Die Mitglieder der Schulkonferenz werden für 2 Jahre gewählt.

Nutzen Sie die Chance und nehmen Sie aktiv an der Entwicklung und Gestaltung unserer Grundschule teil!

Wer sich zur Wahl stellen möchte, füllt bitte den unteren Abschnitt aus und gibt ihn bis **Montag, 22.09.2025**, an die Schule zurück. Es wird dann eine Wählbarkeitsbescheinigung erstellt. Die zu wählenden Personen müssen bei der Wahl anwesend sein; es erfolgt keine gesonderte Einladung.

Mit freundlichen Grüßen

S. Ibold
Schulleiterin



-bitte hier abtrennen-

Das Wahlausschreiben zur Wahl der Schulkonferenz 24.09.2025 habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich möchte mich zur Wahl stellen:

Name, Vorname: _____ Frankfurt, den _____

An die Schulleitung der Franckeschule, 60487 Frankfurt

Ich bin Erziehungsberechtigte/r des Schülers/der Schülerin _____, Klasse _____

Ich erkläre mich bereit, für die Wahl zur Schulkonferenz zu kandidieren. Diese Bereitschaft gilt auch für die Wahl der Stellvertreterinnen und Stellvertreter.

Name des Schülers/der Schülerin

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Wahlausschreiben für die Mitglieder der Schulkonferenz

Nach § 131 des Hess. Schulgesetzes sind an der Franckeschule in Frankfurt die Mitglieder der Schulkonferenz zu wählen.

Die Schulkonferenz besteht an der Franckeschule, einer Schule bis zur Jahrgangsstufe 4, aus **11 Mitgliedern**. Den Vertreterinnen und Vertretern der **Lehrkräfte** stehen 5 Sitze, denen der **Eltern** ebenfalls 5 Sitze zu. Den Vorsitz übernimmt die Schulleiterin.

Die Mitglieder der Schulkonferenz werden von den Mitgliedern der Gesamtkonferenz der Lehrkräfte und des Schulelternbeirates jeweils in Wahlversammlungen dieser Gremien gewählt. Dabei ist anzustreben, dass Frauen und Männer zu gleichen Teilen in der Schulkonferenz vertreten sind.

In die Schulkonferenz wählbar ist neben den Mitgliedern der genannten Gremien jedes Elternteil einer minderjährigen Schülerin oder eines minderjährigen Schülers. Die Rechte und Pflichten der Eltern nach §100 des Hess. Schulgesetzes nehmen wahr:

- 1.) die nach bürgerlichem Recht für die Person des Kindes Sorgeberechtigten
- 2.) anstelle oder neben den Personensorgeberechtigten anvertraut oder mitanvertraut ist; das Einverständnis ist der Schule nachzuweisen

Eltern, die nicht Mitglieder des Schulelternbeirates sind, benötigen für ihre Kandidatur eine **Wählbarkeitsbescheinigung**, in der der Schulbesuch des minderjährigen Kindes bestätigt wird. Die Wählbarkeitsbescheinigungen werden von der Unterzeichnenden dieses Wahlausschreibens ausgestellt.

Die Wahlen werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) durchgeführt.

Stimmabgabe für die Wahlen der Lehrer:

Lehrerzimmer Raum 106, Franckeschule 24.09.2025 13.45 Uhr

Stimmabgabe für die Wahlen der Eltern:

Aula, Franckeschule 24.09.2025 18.00 Uhr

Die Wahlen müssen 4 Wochen nach Erlass dieses Wahlausschreibens, spätestens am 30. September 2025 abgeschlossen sein.

Schulleiterin Franckeschule

Ausgehängt am 01.09.2025 und auf der Homepage der Franckeschule bis zum Abschluss der Stimmabgabe